

Tarifbersicht 2023 - Beilage 1 zum Dienstleistungsvertrag

1. Tarif Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung fur alle 13 Stufen: CHF 168.20 pro Tag

2. Tarif Pflege fur die 13 RAI/RUG Stufen

Pflegebedarfsstufe	Pflegetarif pro Tag in CHF	Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Bewohner/in pro Tag in CHF	Anteil Kanton pro Tag in CHF	MiGeL*
0	-	-	-	-	Verrechnung nach effektivem Aufwand an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)
1	11.20	9.60	1.60	-	
2	33.60	19.20	14.40	-	
3	56.00	28.80	23.00	4.20	
4	78.40	38.40	23.00	17.00	
5	100.80	48.00	23.00	29.80	
6	123.20	57.60	23.00	42.60	
7	145.60	67.20	23.00	55.40	
8	168.00	76.80	23.00	68.20	
9	190.40	86.40	23.00	81.00	
10	212.80	96.00	23.00	93.80	
11	235.20	105.60	23.00	106.60	
12	257.60	115.20	23.00	119.40	

* Pflegematerialien, werden den Krankenversicherungen, bis zum definierten Hochstvergutungsbeitrag nach effektivem Verbrauch verrechnet. Kosten uber den Hochstvergutungsbetragen gehen zu Lasten der Bewohner*innen.

Anteil Bewohner an den Pflegekosten: Gemass Krankenversicherungsgesetz durfen den Versicherten hochstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die ubrigen Kosten mussen die Krankenkassen und der Kanton ubernehmen.

Zusammenfassung Tarif fur Bewohner

Pflegebedarfsstufe	Tarif Infrastruktur/ Hotellerie/Betreuung pro Tag in CHF	Anteil Pflege Bewohner/in pro Tag in CHF	Total Tarifanteil Bewohner/in pro Tag in CHF
0	168.20	-	168.20
1	168.20	1.60	169.80
2	168.20	14.40	182.60
3	168.20	23.00	191.20
4	168.20	23.00	191.20
5	168.20	23.00	191.20
6	168.20	23.00	191.20
7	168.20	23.00	191.20
8	168.20	23.00	191.20
9	168.20	23.00	191.20
10	168.20	23.00	191.20
11	168.20	23.00	191.20
12	168.20	23.00	191.20

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „Im Tarif enthaltene und nicht enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind. Dazu kommen die Kosten des Selbstbehaltes der Krankenkassen.

3. Sicherheitsleistung

Die Institution erhebt vom Bewohner 5 Tage nach Eintritt eine Sicherheitsleistung im Sinne einer Vorauszahlung von CHF 5'000.00.

4. Die Finanzierung des Aufenthaltes

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um das Total des Tarifanteils zu bezahlen, können Sie Ergänzungsleistungen (EL) bei der AHV-Zweigstelle beantragen. Über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft. Es kann ebenfalls eine Hilflosenentschädigung (HE) beantragt werden. Diese ist unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine Abklärung ab der Stufe 3 lohnt.

5. Rechnungsstellung

Die Institution stellt dem Bewohner eine Rechnung für den Tarif Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung und den Tarifanteil Pflege. Wir bitten Sie, uns den Rechnungsbetrag innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Krankenkassenteile für Pflege werden direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spital- und Kuraufenthalten, bei solchen für Ferienabwesenheiten sowie bei Austritt vor Kündigungsfrist verrechnen wir CHF 168.20 pro Tag.

7. Rechnungsstellung bei Verlegung ins Akutspital ohne Rückkehr in die Institution bei Bewohnern mit einem befristeten Vertrag

Bei Verlegung vor Vertragsende infolge Spitalaufenthalt ohne Rückkehr in die Institution verrechnen wir zusätzlich zum Tarif bis Austritt, 4 Tage à CHF 168.20 pro Tag und die Austrittspauschale.

8. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 6.4 des Dienstleistungsvertrages am Todestag. Kosten wie beim Austritt.

9. Preisliste für besondere Leistungen

Näharbeiten	CHF 50.00 pro Std.
Etikettieren der Wäsche und Kleider	CHF 150.00 pauschal
Miete TV-Geräte	CHF 20.00 pro Monat
Begleitung zu externen Terminen durch: Assistenzpersonal	CHF 50.00 pro Stunde
Fachpersonal	CHF 75.00 pro Stunde

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Verfasser/Überarbeitung: Institutionsleitung	Erstellt am: 17.11.2022
Freigabe durch: Geschäftsleitung Spitäler fmi AG, 28.11.2022	Anzahl Seiten: 2
Version: 1.0	Gültig ab: 01.01.2023
	Ersetzt Version: 01.01.2022